

Datenschutzerklärungen für Ombudsstellen

Ombudsstellen verarbeiten Daten. Dabei sind einige Punkte zu beachten. Vorrangig ist festzustellen welche personenbezogenen Daten („was“) zu welchem Zweck („warum“) und mit welcher Berechtigung (auf welcher Rechtsgrundlage) von der Ombudsperson („wer“) verarbeitet werden und an wen die Daten weitergeleitet werden („wohin“).

Um die Datenschutzerklärung transparent (verständlich) beschreiben zu können, sollte die Funktionsweise der Datenanwendung („wie“) und die notwendige Speicherdauer („wie lange“) geklärt sein. ([Datenschutzerklärung: Informationspflichten nach DSGVO und TKG für Webauftritte - WKO.at](#)).

Wann werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Artikel 6 DSGVO

- betroffene Person hat ihre **Einwilligung** zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben
- Verarbeitung ist zur **Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung** erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt
- Verarbeitung ist für die **Wahrnehmung einer Aufgabe** erforderlich, die im **öffentlichen Interesse liegt** oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde
- Verarbeitung ist zur **Wahrung der berechtigten Interessen** des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen
- ...

Pflichten

- Informationspflicht, Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten und Löschung
- Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person
- Verarbeitungsverzeichnis
- (Datenschutz-Folgenabschätzung)

Beispiel

- [WU-Datenschutzerklärung](#)